

Vertrag über freiberufliche Mitarbeit

Zwischen

Frau/Herrn

(*Anschrift*)

und

dem

Verein...

Vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch den gem...

§ 26 BGB vertretungsberechtigten Vorstand...-

wird folgender

Vertrag

geschlossen:

§ 1

Vertragspartner

Frau/Herr..... Erbringt für den Verein in freiberuflicher Tätigkeit folgende Dienstleistungen:

-

§ 2

Rechtliche Stellung des Vertragspartners

1. Der Auftragnehmer führt die im Rahmen dieses Vertrags erteilten Aufträge mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers in eigener unternehmerischer Verantwortung aus. Dabei hat er zugleich auch die Interessen des Auftraggebers zu berücksichtigen. Der Auftragnehmer unterliegt keinem Weisungs- und Direktionsrecht und ist in Bezug auf Zeit, Dauer, Art und Ort der Dienstaussübung frei und nicht in die (Arbeits-)Organisation des Auftraggebers eingebunden. Er hat jedoch fachliche Vorgaben des Auftraggebers soweit zu beachten, als dies die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erfordert.

...2

2. Der Auftragnehmer hat im Einzelfall das Recht, Aufträge des Auftraggebers ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
3. Der Auftragnehmer hat das Recht, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden. Er unterliegt keinerlei Ausschließlichkeitsbindungen und/oder einem Wettbewerbsverbot. Der Auftragnehmer verpflichtet sich allerdings, über alle ihm bekannt gewordenen und bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers Stillschweigen zu bewahren. Hierzu gehören auch schutzwürdige persönliche Verhältnisse von Mitarbeitern und Strukturen des Vereins. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses uneingeschränkt fort.
4. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eigenständig für die Abführung der ihn betreffenden Einkommensteuer sowie ggf. Umsatzsteuer und evtl. der Künstlersozialversicherungsbeiträge Sorge zu tragen. Der Auftragnehmer wird darauf hingewiesen, dass er im Rahmen von § 2 Nr. 9 SGB IV als arbeitnehmerähnlicher Selbstständiger rentenversicherungspflichtig ist, wenn er keine versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigt und in der Regel nur einen Auftraggeber hat. Mit Unterzeichnung dieses Vertrags erklärt der Auftragnehmer in Kenntnis dieser gesetzlichen Regelungen, dass er über weitere Auftraggeber verfügt und unternehmerisch am Markt auftritt, um weitere Auftraggeber zu gewinnen. Sofern sich später herausstellt, dass der Auftragnehmer hier eine falsche Erklärung abgegeben hat, haftet er dem Verein für einem ihm entstandenen Schaden aus einer Nachveranlagung der Finanzverwaltung und / oder Sozialversicherungsträger.
5. Soweit der Auftragnehmer als arbeitnehmerähnlicher Selbstständiger anzusehen ist, verpflichtet sich dieser innerhalb von einem Monat nach Vertragsunterzeichnung, einen Feststellungsbescheid über diesen Status durch die für den Auftragnehmer zuständige Krankenkasse beizubringen und dem Auftraggeber diesen Bescheid in Kopie unaufgefordert zugänglich zu machen.
6. Urheberrechte an vom Auftragnehmer in Zusammenhang mit diesem Auftrag geschaffenen Werken, deren Neuschöpfung oder Bearbeitung, Curricula, Lehr- oder Lernplänen stehen während der Dauer dieses Vertrages und danach ausschließlich und alleine dem Verein zu. An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen, Plänen, Bildern, Noten, Notentexten und sonstigen Unterlagen behält sich der Verein die Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche schriftlichen Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind.

§ 3 Pflichten

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, zu leiten. Der genaue Zeitpunkt der Erbringung der Dienstleistung(en) stimmen die Vertragsparteien im Rahmen einer gesonderten Vereinbarung, die Bestandteil dieses Vertrages ist, in einvernehmlicher Regelung ab.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, terminliche Veränderungen nach Absprache mit dem Auftraggeber festzulegen.

Erfüllungsort der Verpflichtungen des Auftragnehmers aus diesem Vertrag ist

§ 4 Änderungen

Soweit sich aufgrund gesetzlicher Neuregelungen die sozialversicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der §§ 2, 5 und 6 dieses Vertrages ändern sollten, gehen die Parteien beim Abschluss dieses Vertrages davon aus, dass der Auftragnehmer als Selbstständiger in eigener Verantwortung die jeweiligen Auswirkungen zu tragen hat.

§ 5 Honorarhöhe

Für seine Tätigkeit erhält der Auftragnehmer ein Stundenhonorar in Höhe von € Dieses Honorar enthält die gesetzliche Mehrwertsteuer. Der Auftragnehmer rechnet seine Dienstleistungen monatlich mit Rechnung und Stundennachweis unter Beachtung der gesetzlichen Rechnungsinhaltsvorschriften des § 14 UStG ab. Reisekosten und weitere Aufwendungen des Auftragnehmers sind mit diesem Honorar abgegolten.

Das Honorar ist eine Tätigkeitsvergütung. Der Auftragnehmer hat das Honorar verdient bei eigener Tätigkeit. Im Fall von Krankheit oder sonstigem Ausfall hat der Auftragnehmer eine Vertretung zu stellen.

Zugrunde gelegt wird für dieses Honorar ein durchschnittlicher Zeitaufwand von ... Stunden pro Woche/Monat.

Ein Anspruch auf Urlaub , Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld besteht nicht.

Urlaub ist grundsätzlich in den gesetzlichen Ferienzeiträumen zu nehmen.

§ 6 Unabhängigkeit

In der Durchführung der ihm übertragenen Aufgaben ist der Auftragnehmer unabhängig, er wird jedoch, soweit erforderlich, regelmäßig auch den Vorstand des Vereins über seine Tätigkeit informieren.

§ 7 Kündigung

Dieser Vertrag kann durch beide Vertragspartner gem. dem Fristen des § 621 BGB gekündigt werden.

Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Ansprüche aus diesem Vertrag oder in Zusammenhang mit ihm oder seiner Beendigung sind innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Monaten ab Entstehung des Anspruches der jeweils anderen Vertragspartei gegenüber geltend zu machen.

§ 8 Stillschweigen

Aufgrund seiner besonderen Funktion und der angestrebten engen Zusammenarbeit mit dem Verein, dem Vorstand und seinen Mitgliedern verpflichtet sich der Auftragnehmer, innerhalb und außerhalb des Vereins, insbesondere in der Öffentlichkeit, in gebotener Weise die Vereinsinteressen und Ziele zu beachten und zu fördern. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über ihm bekannte vereinsinterne Vorgänge, auch in Bezug auf die Vorstandsarbeit, während und nach der Dauer dieses freien Mitarbeiterverhältnisses Stillschweigen zu wahren.

§ 9 Konfliktlösung

Sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag, im Zusammenhang mit ihm und im Zusammenhang mit seiner Durchführung und Beendigung regeln die Parteien gütlich unter Ausschluss des Rechtsweges vor den ordentlichen Gerichten. Die Parteien verpflichten sich durch ihre Unterschrift auf diesem Vertrag zu einer Mediation. Als Mediator einigen sich die Parteien auf

Herrn
Rechtsanwalt und Mediator (DAA)
Malte Jörg Uffeln
Nordstrasse 27
63584 Gründau
www.uffeln.eu

Sollte eine Mediation scheitern, so kann jeder der Parteien innerhalb einer Frist von vier Wochen ab dem Tag des Scheiterns der Mediation ein ordentliches Gericht zur Streitbeilegung anrufen. Im Falle der Durchführung der Mediation gehen die im Rahmen der Mediation entstehenden Kosten hälftig zu Lasten der Vertragsparteien.

§ 10
Abschließende Bestimmungen
Salvatorische Klausel

1. Mündliche Abreden wurden nicht getroffen und haben auch keine Gültigkeit. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrags bedürfen grundsätzlich der Schriftform.
Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit des gesamten Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind an dieser Stelle verpflichtet, anstatt der unwirksamen Regelung eine Regelung zu vereinbaren, die den wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt. So soll auch verfahren werden im Fall einer Vertragslücke.
2. Gerichtsstand für die Vertragsparteien ist das für den Sitz des Vereins zuständige Amtsgericht oder Landgericht

.....
Auftraggeber
Vereinsvorstand

.....
Auftragnehmer/in